Informationen zur Teilnahme am Vertrag ambulanter Hernienoperationen



Rechtsgrundlage:

Vertrag zur Förderung ambulanter Hernienoperationen gem. § 73a SGB V zwischen der KVBB und der IKK Brandenburg und Berlin

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ♦ Behandlung und Betreuung von Patienten erfolgt in der Regel auf 2 Versorgungsebenen
- nur Ebene 2a Operateur muss eine Genehmigung mit folgenden Voraussetzungen besitzen:
 - o Genehmigung zur Durchführung ambulanter Operationen sowie Einhaltung der Regelungen nach der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren
 - Nachweis von Hernien gem. den Diagnosen K40. bis K46.- des ICD-10 berechtigt zur Durchführung einer ambulanten Hernienoperation
- Verpflichtung zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und wissenschaftlich anerkannten Richtlinien bezüglich Hygienestandards

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

keine

Zusätzliche Hinweise:

Übersicht der förderungswürdigen Hernienoperationen in Anlage 1 zum Vertrag

Abrechnungsmöglichkeiten:

SNR 93440

⇒ Leistungen des konservativ tätigen Vertragsarztes

ende Ärzte

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: <u>qs@kvbb.de</u>

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung

Pappelallee 5 14469 Potsdam

Informationsstand: Mai/2024